

STAATLICHES GESUNDHEITSAMT DES LANDRATSAMTES NÜRNBERGER LAND

Allgemeine Informationen zur Tuberkulose

Tuberkulose ist eine übertragbare Krankheit, die durch Tuberkulosebakterien hervorgerufen wird.

Die Ansteckung mit dem Erreger der Tuberkulose erfolgt von Mensch zu Mensch über die Atemwege durch Husten, Niesen, Lachen und Sprechen.

Deshalb befragt das Gesundheitsamt Patienten mit Tuberkulose routinemäßig nach Personen, mit denen sie in den letzten Monaten zusammengekommen sind. Die Rechtsgrundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz.

Die größte Gefahr einer Ansteckung (Infektion) besteht bei engem und häufigem Kontakt zu einem an ansteckender Lungentuberkulose erkrankten Menschen. In den meisten Fällen verhindert die körpereigene Abwehr die Vermehrung und Ausbreitung der Erreger im Organismus. Daher ist die Tuberkulose im Vergleich zu Windpocken, Masern und anderen bekannten ansteckenden Krankheiten deutlich weniger infektiös.

Lediglich etwa 5 bis 10 % der infizierten Menschen erkranken an Tuberkulose, meistens bedingt durch eine schlechte Abwehrlage.

Von der Aufnahme der Tuberkulosebakterien bis zur eigentlichen Erkrankung können Wochen bis Monate, selbst Jahre vergehen. Am größten ist das Erkrankungsrisiko in den ersten beiden Jahren nach erfolgter Infektion.

Wichtig ist, dass eine Infektion oder eine Erkrankung möglichst frühzeitig erkannt wird und eine geeignete Behandlung eingeleitet wird.

Die Tuberkulose ist heutzutage grundsätzlich eine gut behandelbare und i.d.R. heilbare Krankheit.

Unerkannt und unbehandelt kann eine Tuberkulose einen schweren Verlauf nehmen. So kann aus einer beginnenden, gering ausgedehnten "geschlossenen" Lungentuberkulose eine fortgeschrittene, ansteckende, "offene" Lungentuberkulose werden.

Ob eine Infektion stattgefunden hat, lässt sich 8 Wochen nach Kontakt mittels eines Hauttests oder mit einem Bluttest feststellen. Der Hauttest wird heute nur noch bei Kindern unter fünf Jahren angewendet. Das Ergebnis wird nach (2) - 3 - (7) Tagen abgelesen.

Bei Personen älter als fünf Jahre wird zur Tuberkulosedagnostik ein Bluttest verwendet. Das Ergebnis steht nach ca. sieben Tagen zur Verfügung. Ist das Ergebnis dieses Testes positiv, so bedeutet es nicht unbedingt, dass eine Tuberkuloseerkrankung vorliegt, sondern nur, dass mit großer Wahrscheinlichkeit eine sog. latente tuberkulöse Infektion stattgefunden hat, d.h. dass man sich einmal mit Tuberkuloseerregern angesteckt hat.

Ob wirklich eine Tuberkuloseerkrankung vorliegt, lässt sich durch krankhafte Veränderungen im Röntgenbild feststellen. Aus diesem Grund sind im Falle eines positiven Bluttests Röntgenaufnahmen der Lunge erforderlich.

Es gibt Situationen, in denen sowohl der Tuberkulin-Hauttest, als auch der Interferon-Gamma-Test nicht aussagekräftig ist und falsch negative Ergebnisse liefert, obwohl eine Infektion oder sogar eine Erkrankung vorliegt. Dies kann bei älteren Personen der Fall sein, bei Vorliegen einer Immunschwäche oder einer Sarkoidose, unter immunsuppressiver Behandlung (z. B. Cortison), 2 – 3 Wochen nach einer fieberhaften Erkrankung, 6 Wochen nach einer Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken oder Gelbfieber.

In diesen Fällen ist die Röntgendiagnostik das Mittel der Wahl. Das Gleiche gilt auch für Personen, die früher einmal an Tuberkulose erkrankt waren oder die unter tuberkuloseverdächtigen Symptomen (Husten, Fieber, Gewichtabnahme, Schwitzen) leiden.

Die Strahlenbelastung einer Röntgenaufnahme der Lunge ist äußerst gering, sie entspricht der natürlichen Strahlenbelastung in Bayern innerhalb von 10 Tagen.

Weitere Auskünfte erteilt das Gesundheitsamt unter Telefon 0 91 23 / 950 6550.

